

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 15/0317/1
44 - Bildungswerke			Datum: 22.10.2015
Bearb.:	Manfred Philipp	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bildungswerkeausschuss	05.11.2015	Entscheidung
Stadtvertretung	17.11.2015	Entscheidung

Wirtschaftsplan 2016 der Bildungswerke Norderstedt

Beschlussvorschlag

I. Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 des Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein wird der Wirtschaftsplan 2016 der Bildungswerke Norderstedt festgelegt:

1.	Es betragen	EUR
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	2.349.600,00
	der Zuschuss der Stadt	2.650.400,00
	die Aufwendungen	5.000.000,00
	der Jahresgewinn	0,00
	der Jahresverlust	0,00
1.2	im Vermögensplan	
	die Einzahlungen	150.700,00
	die Auszahlungen	150.700,00
2.	Es werden festgesetzt	EUR
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf	0,00
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00

Sachverhalt

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Gemäß § 12 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Schleswig-Holstein haben Eigenbetriebe vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Er besteht aus:

dem Erfolgsplan 2016
dem Vermögensplan 2016
der Stellenübersicht 2016
einer Zusammenstellung nach § 12 EigVO

Der Wirtschaftsplan wird dem Bildungswerkeausschuss zusammen mit den nach § 12 Abs. 2 vorgeschriebenen Anlagen zur Behandlung und Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung vorgelegt.

Anlagen:
Wirtschaftsplan 2016